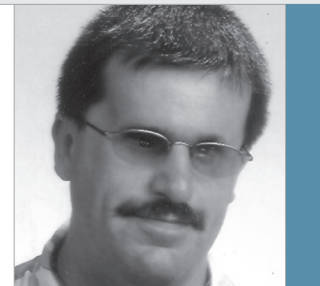


Das Kollegen-
Interviewad personam:
RiOLG Dirk Both

Geb. 1967 in Schwerin; 1986-1990 Jurastudium in Leipzig; 1993 zweites Staatsexamen Hamburg; 1994 Antritt des Richterdienstes zunächst in Schwerin, dann Rostock; 1997-1999 Abordnung an das Bundesjustizministerium Bonn; 2001-2002 Erprobung am Oberlandesgericht Rostock; 2002-2005 Landgericht Rostock; Seit 2005 Richter am Oberlandesgericht Rostock; „Mit“ Autor Herrlein/Kan-

delhard, Herausgeber Betriebskostenlexikon, Handbuchvollstreckungsrecht, Mitautor bei Börstinghaus, Mietprax und Autor verschiedener Publikationen zum Mietrecht.

Hobbys: Schlagzeugspielen, Reisen, Wandern und gute Bücher und vor allem nicht Hobby aber besonders wichtig – meine Ehefrau

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Immobilienrecht?**

Zwei Jahre Mietrechtsreferat im BMJ sollten Erklärung genug sein.

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Mietrechtsfälle?**

Nur selten, denn das Leben schreibt Fälle genug und die Statistik verlangt zukunftsorientiertes Arbeiten.

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Blank/Börstinghaus, Wolff/Eckert/Ball und natürlich Herrlein/Kandelhard und mein Betriebskostenlexikon, denn wer kann sich schon merken, was er alles geschrieben hat. Wenn ich dann noch nicht weiter weiß Schmidt-Futterer, der mir für das Alltagsgeschäft aber zu langatmig ist.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am, meisten?**

Uferlose Polemik, seitenweise Wiederholungen, der ständige Hinweis auf Prozessbetrug und der Antrag, die Akte der Staatsanwaltschaft zu übersenden, der erkennbar unterlassene Versuch, eine Anspruchsgrundlage zu suchen und den Sachverhalt unter die Tatbestandsvoraussetzungen zu subsumieren, Ständige Hinweise auf höchstrichterliche oder ständige Rechtsprechung ohne Angabe eines Zitates.

- **Welche Homepage besuchen Sie am liebsten bzw. am häufigsten?**

Juris.de, diebahn.de, E-Bay und Ur-laub.de.

- **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Die Frage ist vielmehr, welche zu oft vorkommen. Leider behandeln die meisten Tagungen immer die gleichen Themen mit wechselnden Referenten. Manchmal wäre die praktische Umsetzung in Vertrag und vor Gericht sicherlich für die Teilnehmer interessanter als der wissenschaftliche Meinungsstreit.

- **Hätte man gegen die Mietrechtsreform noch energischer protestieren sollen?**

Man hätte die Chance der Gesetzesreform nur besser nutzen müssen; dass aber juristisches Fachwissen gegen politische Interessenkämpfe unterliegt liegt wohl in der Natur gesetzgeberischer Verfahren.

- **Empfehlen Sie LG-Kammern mit Sonderzuständigkeit „Mietrecht“?**

Nicht nur dort, sondern auch an den Amtsgerichten könnte dies zu einer Rechtsprechung auf der Basis konzentrierten Fachwissens und zu einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung des jeweiligen Gerichts führen. Weniger Fortbildungsresistenz der Richterkollegen wäre aber auch schon hilfreich.

- **Welche Vorschrift des Miet- und Immobilienrechts würden Sie so-**

- fort und ohne Bedenken streichen oder ändern?**

§ 545 BGB – wer ihn kennt schließt ihn im Vertrag aus, wer ihn nicht kennt stolpert im Prozess darüber.

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und eine gut sortierte Fachbibliothek: Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Auf einer einsamen Insel hätte ich etwas anderes zu tun, als mich hinter Bergen trockener juristischer Ergüsse zu verstecken.

- **Wo sehen Sie für einen jungen Rechtsanwalt die besten Entwicklungschancen innerhalb des Fachgebiets „Immobilienrecht“?**

Mietrecht und anwaltlicher Reichtum sind bekanntlich nicht linear verbunden. Gute Rechtskenntnisse, verbandsungeübte objektive Rechtsanwendung, gewonnene Prozesse und vielleicht hier und da ein Aufsätzchen könnten gute Voraussetzungen sein.